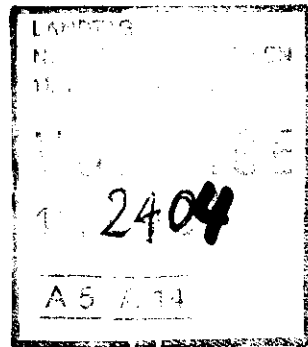


64 S.

G e s a m t ü b e r b l i c k  
über  
die Personalbedarfsberechnung  
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

- Anlageband Personalbedarfsberechnungen -



Haushaltsentwurf 1994

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

Gesamtüberblick  
über  
die Personalbedarfsberechnung  
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

- Anlageband Personalbedarfsberechnungen -

Haushaltsentwurf 1994

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

I n h a l t

A.

Vorbemerkung

B.

Darstellung des Personalbedarfs

I.	Justizministerium (Kapitel 04 010)	1
II.	Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)	2 - 46
III.	Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)	47 - 54
IV.	Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel (Kapitel 04 060)	55 - 56
V.	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070)	57 - 58
VI.	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 080)	59 - 60
VII.	Reinigungsdienst	61

A.

Vorbemerkung

Die Gestaltung dieses Erläuterungsbandes entspricht dem Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen nach einer detaillierten Darstellung der Personalbedarfsberechnungen im Justizbereich.

B.

Darstellung des Personalbedarfs

I.

Justizministerium

(Kapitel 04 010)

Eine Personalbedarfsrechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt es für das Justizministerium nicht. Der Personalbedarf wird nach der tatsächlichen Arbeitsbelastung durch den regelmäßigen Geschäftsanfall in den Referaten bemessen.

Personalbedarfsberechnungen für die Landesministerien mit allgemeinverbindlichen Bewertungsgrundsätzen können (falls überhaupt) nur gemeinsam für alle Ressorts aufgestellt werden. Daran fehlt es bisher. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat der Landesrechnungshof NRW durch seine vergleichenden Untersuchungen zum Inneren Dienst und zum Allgemeinen Verwaltungsdienst (OPH-Untersuchung) getan.

Eine ausführliche Darstellung über das Ergebnis der Prüfung des Inneren Dienstes im Justizministerium findet sich im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1985 (Vorlage 9/2015, S. 14 - 20), auf den zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen bestehen keine weiteren Möglichkeiten zu personellen Einsparungen.

II.

Gerichte und Staatsanwaltschaften

(Kapitel 04 040)

Zur Ermittlung des Personalbedarfs für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte, Staatsanwaltschaften) gibt es bundeseinheitliche Bewertungszahlen. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte, die durch eine Auswertung der statistischen Daten aller Bundesländer in enger Zusammenarbeit mit der Praxis ermittelt worden sind. Der für das einzelne Land oder einen Bezirk errechnete Gesamtbedarf stellt einen Annäherungswert dar.

Anhand dieser Schlüsselwerte wird der Personalbedarf im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ermittelt. Die Werte dienen ferner der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften als Grundlage für eine gleichmäßige Personal- und Stellenverteilung. Als Durchschnittswerte sind sie nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts usw. oder eines Spruchkörpers zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, personellen Verhältnissen) können die Bewertungszahlen ebenfalls nicht Rechnung tragen.

Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung können daher nicht die Verpflichtung der Präsidien/Behördenleiter ersetzen, alle Geschäfte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des einzelnen zu verteilen.

Der nachfolgend ausgewiesene Personalbedarf wurde auf der Grundlage der Geschäftszahlen des Jahres 1992 sowie der im Jahre 1992 gültigen Bewertungszahlen ermittelt. Die personellen Auswirkungen des zum 01.03.1993 in Kraft getretenen Rechtspflegeentlastungsgesetzes sind hierbei noch nicht berücksichtigt worden, weil sich die Veränderungen im Geschäftsanfall erst in den Geschäftszahlen für das Jahr 1993 niederschlagen werden.

1.

Personalbedarfsberechnungen für Richter und Staatsanwälte

A.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Berufungen	17.131	54	317,24
2	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	0,80
3	Beschwerden in Landwirtschaftssachen, in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Kostensachen auf diesem Gebiet und der Beschwerden nach § 156 KostO sowie Anträge nach § 23 EGGVG	1.028	85	12,09
4	sonstige Beschwerden	6.602	180	36,68
			Summe A.	<u>366,81</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
<hr/>				
B.	<u>Familiensachen</u>			
1	Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen und sonstige Beschwerden		tats. Einsatz	<u>105,45</u>
C.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Verfahren erster Instanz		tats. Einsatz	20,20
2	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden	2.671	120	22,26
3	Allgemeine Beschwerden einschließlich der Kostenbeschwerden und Anträge nach § 23 EGGVG	5.415	280	19,34
4	Haftprüfungsverfahren	1.736	210	8,27
5	Auslieferungsverfahren	185	100	1,85
6	Anträge nach § 99 BRAGebO	670	300	2,23
7	Klageerzwingungsverfahren einschließlich der Anträge auf Bewilligung der Prozeßkostenhilfe	446	200	2,23
			Summe C.	<u>76,38</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Zuschlag für Verwaltungsarbeit</u>		tats. Einsatz Summe A.-D.	32,63  <u>581,27</u>
E.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften Zahl der hauptamtlichen Leiter von			
	a) zivilrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	--	x 0,50	--
	b) strafrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	--	x 0,25	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate 2.449	x 0,1 je 12 Monate Referendarzeit	20,41
			Summe E.	<u>20,41</u>
F.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 20	x 0,10	<u>2,00</u>

richterlicher Dienst  
bei den Oberlandesgerichten  
insgesamt

603,68



B.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
<hr/>				
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Zivilsachen erster Instanz	87.713	125	701,70
2	Verfahren erster Instanz vor der Kammer für Handelssachen	18.658	185	100,85
3	Gewöhnliche Berufungen	25.625	125	205,00
4	Berufungen vor der Kammer für Handelssachen	247	185	1,34
5	Beschwerden	22.039	200	110,20
6	Entschädigungs- und Rück- erstattungssachen		tats. Einsatz	1,90
			Summe A.	<u>1.120,99</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
<b>B. Strafsachen</b>				
1	Anklagen vor dem Schwurgericht	362	12	30,17
2	Anklagen vor der Großen Strafkammer und Jugendkammer	3.760	30	125,33
3	Verfahren erster Instanz mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen (ohne Wirtschaftsstrafsachen gem. § 74 c GVG)	1.395 HVT	x 0,04	55,80
3a	Anklagen in Wirtschaftsstrafsachen nach § 74c GVG	1.364 HVT	x 0,05	68,20
4	Berufungen vor der Großen Strafkammer und der Jugendkammer	5.411	65	83,25
5	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer	7.433	195	38,12
6	Beschwerden einschließlich Kostenbeschwerden	13.323	400	33,31
7	Verfahren vor der kleinen Strafvollstreckungskammer	15.980	700	22,83
8	Verfahren vor der großen Strafvollstreckungskammer	4.381	350	12,52
9	Gnadensachen	5.260	1.400	3,76
			<b>Summe B.</b>	<b><u>473,29</u></b>

Summe A. + B. 1.594,28

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
<b>C. <u>Verwaltung</u></b>				
1	Zahl der Behördenangehörigen	5.461	x 0,007	38,23
2	Zahl der Richter des eigenen Gerichts	1.382	x 0,01	13,82
3	Zahl der Richter der nachgeordneten Amtsgerichte	1.396	x 0,02	27,92
4	Pressestelle		tats. Einsatz bis 0,30	5,40
			Summe C.	<u>85,37</u>
<b>D. <u>Ausbildung</u></b>				
Referendararbeitsgemeinschaften				
1	Zahl der hauptamtlichen Leiter von			
	a) zivilrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	--	x 0,50	--
	b) strafrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	--	x 0,25	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,50

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate 6.954	x 0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	57,95
			Summe D.	<u>58,45</u>
E.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 50	x 0,10	<u>5,00</u>
	<b>richterlicher Dienst bei den Landgerichten insgesamt</b>			<b><u>1.743,10</u></b>

C.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den  
Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
<b>A. <u>Zivilsachen</u></b>				
1	Zivilprozeßsachen	399.889	660	605,89
2	Rechtshilfeersuchen an den Richter (auch in An- gelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit)	24.661	1.800	13,70
3	Binnenschiffahrtssachen und Verklarungssachen	103	160	0,64
4	Anträge auf Konkurser- öffnung, von Vergleichs- verfahren zur Abwendung des Konkurses	10.567	660	16,01
5	Haftanordnungen in Ver- fahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versi- cherung	167.936	11.000	15,27
6	Sonstige nicht erfaßte richterliche Geschäfte in Zivilsachen		5% des aus Nrn.1,3,4 und 5 er- rechneten Bedarfs	31,89
			Summe A.	<u>683,40</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Familiensachen</u>	214.855	600	<u>358,09</u>
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u>			
1a	Betreuungssachen (einschließlich Unterbringungen)		tats. Einsatz	116,40
1b	Anhängige Vormundschaften, Pflugschaften und Beistandschaften über Minderjährige	208.337	10.000	20,83
2	Andere familienrechtliche Angelegenheiten einschließlich Adoptionssachen	40.370	4.000	10,09
3	Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen sowie Verfahren nach §§ 1631 b, 1800 BGB	23.659	500	47,32
4	Nachlaßsachen	82.800	3.200	25,88
5	Bestehende Eintragungen im Handelsregister B	149.328	2.500	59,73
6	Standesamtssachen	3.875	500	7,75
7	Landwirtschafts- und Höfesachen	4.921	350	14,06
8	Sonstige nicht erfaßte richterliche Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit		10 % des aus Nrn. 1a, 1b, 2, 4, 5 und 7 errechneten Bedarfs	24,70
			Summe C.	<u>326,76</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
<u>D. Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>				
1	Anträge auf Erlaß von Strafbefehlen	132.340	5.500	24,06
2	Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeldverfahren und Erzwingungshaftanträge	106.924	500	213,85
3	Verfahren vor dem Jugendrichter ohne Bußgeldverfahren und Erzwingungshaftanträge	44.852	400	112,13
4	Bußgeldverfahren und Erzwingungshaftanträge	194.921	800	243,65
5	Verfahren vor dem Schöffengericht	25.804	200	129,02
6	Verfahren vor dem Jugendschöffengericht	17.878	160	111,74
7	Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht	2.090	60	34,83
8	Vollstreckungsverfahren in Jugendgerichtsverfahren			
	a) bei der Vollstreckung von Jugendstrafen:	1.665	350	4,76
	b) bei der Vollstreckung von Jugendarrest:	8.359	1.500	5,57

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
9	Anträge auf Erlaß sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder Anordnungen einschl. Haft-sachen	202.414	2.500	80,97
10	Rechtshilfeersuchen	15.983	1.800	8,88
11	Kleine Strafvollstrek-kungskammer (soweit als Außenstelle des Landge-richts den Amtsgerich-ten angegliedert)	1.498	700	2,14
			Summe D.	<u>971,60</u>
E.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenange-hörigen nach dem Stand vom 31.12.1992	16.360*	x 0,007	114,52
2	Zusätzlich bei Amtsge-richten mit einem Prä-sidenten: Zahl der Richter des eigenen Gerichts nach dem Stand vom 31.12.1992	350	x 0,01	3,50
			Summe E	<u>118,02</u>

\* (mindestens 0,20 bei Amtsge-richten unter 30 Beschäftigten)



lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

---

F. Ausbildung

1 Referendararbeitsgemeinschaften

--

0,25

--

2 Einführungslehrgänge

tats.  
Freistellung

--

3 Stationsausbildung

Anzahl Monate  
10.416

x 0,1 je  
12 Monate  
Referen-  
darzeit  
Summe F.

86,80

86,80

G. Schwerbehinderte

Anzahl:

57

x 0,10

5,70

**richterlicher Dienst  
bei den Amtsgerichten  
insgesamt**

**2.550,37**

D.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
<u>A. Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>				
1	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen	2.744	330	8,32
2	Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen der Staats- und Amtsanwälte (ZS)	5.487	400	13,72
3	Beschwerden in Strafsachen (WS)	5.809	660	8,80
4	Haftprüfungsverfahren	1.490	500	2,98
5	Aus- und Durchlieferungsverfahren	1.326	100	13,26
6	Verfahren nach der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung und nach dem Steuerberatergesetz	1.659	100	16,59
7	Gnadensachen	5	600	0,01

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
8	Andere Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (z.B. OJs-Sachen, Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften und Abbildungen, Kartellbußgeldsachen usw.)		tats. Einsatz	6,49
			Summe A.	<u>70,17</u>
B.	<u>Verwaltung</u> Verwaltungstätigkeit		tats. Einsatz	<u>42,63</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1.	Referendararbeitsgemeinschaften	--	x 0,25	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	Monate: 65	x 0,1 je 12 Monate Referenzzeit	0,54
			Summe C.	<u>0,54</u>
D.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 6,20	x 0,10	<u>0,62</u>

staatsanwaltlicher Dienst bei  
den Generalstaatsanwaltschaften  
insgesamt

113,96

E.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
<b>A. <u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u></b>				
1	Ermittlungsverfahren (abzgl. Verfahren gegen unbekannte Täter sowie ohne Verfahren nach Nr. 5)	418.949	660	634,77
2	Bußgeldverfahren	4.527	3.000	1,51
3a	Gnadensachen	4.576	1.000	4,58
3b	Tätigkeit des Gnadenbeauftragten bei dem Landgericht, soweit von Staatsanwälten wahrgenommen	1.746	1.400	1,25
4	Gesamtstundenzahl der Sitzungen (ausgenommen die Verfahren nach 5)	282.379	1.760	160,44
5	a) Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)		zu a)-d):	148,75
	b) NSG-Verfahren		tats. Einsatz	7,71
	c) Staatsschutzstrafsachen (§ 74 a GVG)			3,40
	d) Großverfahren, soweit sie nicht unter a) bis c) aufgeführt sind			26,00
			<b>Summe A.</b>	<b><u>988,41</u></b>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
<b>B. <u>Verwaltung</u></b>				
1	Zuschlag für Verwaltungsarbeit	4.803	0,40 zuzüglich 0,01 für jeden Be- hördenan- gehörigen	55,63
2	Pressestelle		tats. Be- darf bis 0,3 Summe B.	5,65 <u>61,28</u>
<b>C. <u>Ausbildung</u></b>				
1	Referendararbeits- gemeinschaften	0,25	x 0,25	0,06
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	0,63
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate: 7.221	0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	60,18
			Summe C.	<u>60,87</u>
D.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 33,12	x 0,10	<u>3,31</u>

staatsanwaltlicher Dienst  
bei den Staatsanwaltschaften  
insgesamt

1.113,87

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf an

a)

Richtern bei den

A. Oberlandesgerichten	603,68
B. Landgerichten	1.743,10
C. Amtsgerichten	<u>2.550,37</u>
Zwischensumme Richter	4.897,15

Zuschläge

4 v. H. für Ausfallzeiten	195,89
für die Einarbeitung neu eingestellter Richter 127 x 0,25	<u>31,75</u>

Richterbedarf somit

5.124,79

b)

Staatsanwälten bei den

D. Generalstaatsanwaltschaften	113,96
E. Staatsanwaltschaften	<u>1.113,87</u>
Zwischensumme Staatsanwälte	1.227,83

Zuschläge

4 v. H. für Ausfallzeiten	49,11
für die Einarbeitung neu eingestellter Staatsanwälte 72 x,25	<u>18,00</u>

Bedarf an Staatsanwälten somit

1.294,94

Personalbedarf insgesamt:

6.419,73

2.

Stellen im Haushalt 1993

a. Richter	3.606,5
b. Staatsanwälte	1.008,0

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

a. Richter	149
b. Staatsanwälte	66

Stellen im Haushaltsentwurf 1994

a. Richter	3.605,5
b. Staatsanwälte	1.008,0

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

a. Richter	129
b. Staatsanwälte	66

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1993

a. Richter	1.518,29
b. Staatsanwälte	286,94

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1994

a. Richter	1.518,29
b. Staatsanwälte	286,94

(Die Stellen für freigestellte Personalvertretungsmitglieder und die Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht, Planstellen für Universitätsprofessoren zu einem Viertel mitgezählt.)

2.

Personalbedarfsberechnung für Amtsanwälte

2.1

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich folgender Personalbedarf:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
<b>A. <u>Amtsanwaltliche Tätigkeit</u></b>				
1	Ermittlungsverfahren (abzgl. Verfahren gegen unbekannte Täter)	401.541	1.600	250,96
2	Bußgeldverfahren	86.739	3.000	28,91
3	Gesamtstundenzahl der Sitzungen	108.416	1.760	61,60
			Summe A.	<u>341,47</u>
<b>B. entfällt</b>				
<b>C. <u>Stationsausbildung</u></b>				
		Anzahl Monate 109	0,1 je 12 Monate Ausbildungszeit	<u>0,91</u>
<b>D. <u>Schwerbehinderte</u></b>				
		Anzahl: 30	x 0,10	<u>3,00</u>
			Summe A-D	<u>345,38</u>



- Übertrag - 345,38

Zuschläge

a) 4 v.H. für Ausfallzeiten 13,82

b) für die Einarbeitung neuer Kräfte 7 x 0,25 1,75

c) Kräfte des Amtsanwaltdienstes, die gemäß  
Nr. 24 Abs. 2 der Anordnung über Organisation  
und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft zur  
Unterstützung von Staatsanwälten eingesetzt  
sind (tatsächliche Zahl) 27,70

Amtsanwälte insgesamt 388,65

2.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1993 328

(ohne 1 Stelle kw LPVG)

Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1994 328

(ohne 1 Stelle kw LPVG)

2.3

Stellenfehlbestand (Planstellen)

nach dem Haushalt 1993 60,65

Stellenfehlbestand (Planstellen)

nach dem Haushaltsentwurf 1994 60,65.

3.

Personalbedarfsberechnung für den gehobenen Justizdienst

A.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Oberlandesgerichten wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 182,1).

B.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
<b>A. <u>Zivilsachen</u></b>				
1	Zivilsachen erster Instanz	106.581	1.500	71,05
2	Berufungen und Beschwerden	47.911	4.000	11,98
			Summe A.	<u>83,03</u>
<b>B. <u>Strafsachen</u></b>				
		30.581	4.000	<u>7,65</u>
<b>C. <u>Verwaltung</u></b>				
1	Für Angehörige der eigenen Behörde	5.461	x 0,008	43,69
2	Für Angehörige nachgeordneter Amtsgerichte außer Präsidialgerichten	13.283	x 0,005	66,42
3	Bezirksrevisoren		tats. Einsatz	79,22
			Summe C.	<u>189,33</u>
<b>D. <u>Ausbildung</u></b>				
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,20
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	269 Monate	0,15 je 12 Monate	
			Anwärterdienst	3,36
			Summe D.	<u>3,56</u>
<b>E. <u>Schwerbehinderte</u></b>				
		Anzahl: 13	x 0,10	<u>1,30</u>

gehobener Dienst  
bei den Landgerichten  
insgesamt

284,87

C.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Mahnsachen			
	a) konventionell	558.780	17.000	32,87
	b) im automatisierten Ver- fahren		tats. Einsatz	32,50
2	Zivilprozeßsachen	399.980	2.000	199,99
3	Regelunterhaltssachen, Vereinfachte Verfahren zur Abänderung von Unter- haltstiteln, Beweissiche- rungsverfahren und sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens	44.144	2.000	22,07
4	Rechtshilfeersuchen an den Rechtspfleger, auch in Ange- legenheiten der freiwilligen Gerichtsbareit	36.990	1.800	20,55
5	Verteilungsverfahren, Anträge auf Anordnung der Zwangsver- steigerung oder Zwangsver- waltung von unbeweglichen Gegenständen	15.502	90	172,24
6	Eröffnungen von Konkurs- verfahren und von Vergleichs- verfahren zur Abwendung des Konkurses	1.433	35	40,94
7	Sonstige Vollstreckungs- sachen (M)	951.362	4.500	211,41
			Summe A.	<u>732,57</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Familiensachen</u>		tats. Einsatz	<u>91,52</u>
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u> (ohne Grundbuchsachen)			
1	Angelegenheiten, die in das Urkundsregister eingetragen werden			
	a) Urkundsregister I	43.408	2.000	21,70
	b) Urkundsregister II + III (ohne Beratungshilfe)	11.204	1.000	11,20
2	Zur Verwahrung übergebene oder abgegebene, abgelieferte oder zur Aufbewahrung übersandte Verfügungen von Todes wegen	95.626	1.800	53,13
3	Sonstige Handlungen des Nachlaßgerichts	82.816	1.500	55,21
4a	Betreuungssachen	122.117	2.200	55,51
4b	Anhängige Vormundschaften, Pfllegschaften und Beistandschaften über Minderjährige	208.337	2.600	80,13
5	andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten	37.340	3.000	12,45
6	bestehende Eintragungen			
	a) im Vereinsregister	77.102	2.000	38,55
	b) im Handelsregister A	85.641	2.000	42,82
	c) im Handelsregister B	149.328	3.000	49,78
	d) im Genossenschaftsregister	1.556	300	5,19
	e) im Schiffsregister, Schiffsbauregister, Luftfahrzeugregister	2.678	1.200	2,23

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1991	Bewertungszahl	Personalbedarf
7	Neueintragungen und Löschungen			
	a) im Musterregister	1.686	2.000	0,84
	b) im Güterrechtsregister	2.756	2.000	1,38
			Summe C.	<u>430,12</u>
D.	<u>Grundbuchsachen</u>			
I.	<u>Gewöhnliche Geschäfte</u>			
1	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	20.871	2.600	8,03
2	Eigentumsänderungen	364.973	2.000	182,49
3	Belastungen	668.510	3.500	191,00
4	Löschungen und Teillöschungen	575.770	6.000	95,96
5	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	226.654	15.000	15,11
6	Veränderungen in sonstigen Fällen	346.172	8.000	43,27
II.	<u>Reiheneintragungen</u>			
7	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	32.211	5.200	6,19
8	Eigentumsänderungen	22.608	4.000	5,65
9	Belastungen	43.357	7.000	6,19
10	Löschungen und Teillöschungen	47.642	12.000	3,97
11	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	178.125	35.000	5,09
12	Veränderungen in sonstigen Fällen	39.059	20.000	1,95
			Summe D.	<u>564,90</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
<b>E. <u>Strafsachen</u></b>				
1	Verfahren vor dem Straf- richter, dem Schöffenge- richt und dem erweiterten Schöffengericht	320.962	6.600	48,63
2	Verfahren vor dem Jugend- richter und dem Jugend- schöffengericht	71.508	1.000	71,51
			Summe E.	<u>120,14</u>
<b>F. <u>Sonstige Angelegenheiten</u></b>				
	Angelegenheiten, die nicht unter A. - E. erfaßt sind		2 v.H. der Summe des unter A - E errechneten Bedarfs	1.939,25 <u>38,79</u>
<b>G. <u>Verwaltung</u></b>				
1	Für alle Angehörigen der Behörde	16.406	x 0,015 tats.	246,09
2	Bezirksrevisoren bei Amtsgerichten		Einsatz tats.	16,00
3	Gerichtskassen		Einsatz	58,81
			Summe G.	<u>320,90</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	----------------	----------------

H. Ausbildung

1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	0,18
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	1,94
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	Anzahl Monate 2.283	x 0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	28,54
			Summe H.	<u>30,66</u>

I. Schwerbehinderte                      Anzahl: 158                      x 0,10                      15,80

gehobener Dienst  
bei den Amtsgerichten  
insgesamt

2.345,40

D.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 25,0).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Strafvollstreckungs- sachen</u>	271.202	650	<u>417,23</u>
B.	<u>Verwaltung</u> Für alle Angehörigen der Behörde	4.803	0,015	<u>72,05</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	163,63	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	<u>2,05</u>
D.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 28	x 0,10	<u>2,80</u>
gehobener Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt				<u>494,13</u>



1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im gehobenen Dienst:

a)

bei den Gerichten:

A. Oberlandesgerichten	182,10
B. Landgerichten	284,87
C. Amtsgerichten	<u>2.345,40</u>
<u>Zwischensumme</u>	<u>2.812,37</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	112,49
Fortbildung (2.824 AT : 220)	12,84
Einarbeitung neuer Kräfte (96 x 0,25)	24,00
Freistellung für Personalvertretungen	<u>19,28</u>
	<u>168,61</u>
<u>Bedarf bei den Gerichten</u>	<u>2.980,98</u>

b)

bei Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	25,00
E. Staatsanwaltschaften	<u>494,13</u>
<u>Zwischensumme</u>	<u>519,13</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	20,77
Fortbildung (757 AT : 220)	3,44
Einarbeitung neuer Kräfte (11 x 0,25)	2,75
Freistellung für Personalvertretungen	<u>4,05</u>
	<u>31,01</u>
<u>Bedarf bei den Staatsanwaltschaften</u>	<u>550,14</u>

Personalbedarf gehobener Dienst insgesamt 3.531,12

2.

Stellen im Haushalt 1993	3.164
Stellen im Haushaltsentwurf 1994	3.160

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

Stellen im Haushalt 1993	26
Stellen im Haushalt 1994	31

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1993	367,12
---	--------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1994	367,12
---	--------

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

4.

Personalbedarfsberechnung für den Gerichtsvollzieherdienst

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich der nachstehend errechnete Personalbedarf:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewertungszahl	Personalbedarf
1	Persönliche Zustellungen	427.163	9.600	44,50
2	Zustellungen durch die Post	459.523	12.000	38,29
3	Protestaufträge	8.005	4.800	1,67
4	Zwangsvollstreckungsaufträge in Parteisachen	1.899.500	2.000	949,78
5	Amtliche Vollstreckungsaufträge	149.940	3.600	<u>41,65</u>
	Personalbedarf insgesamt			<u>1.075,89</u>

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1993	932
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1994	932

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1993	143,89
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1994	143,89

5.

Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe

1.

Mit der außerordentlich starken Zunahme der Probandenzahlen in der Vergangenheit hat die Entwicklung der Stellenzahlen für hauptamtliche Bewährungshelfer in Nordrhein-Westfalen nicht Schritt halten können.

Eine bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung für Bewährungshilfe wurde bislang nicht beschlossen. Man geht derzeit davon aus, daß 45 Probanden pro Bewährungshelfer zumutbar sind und einen angemessenen Betreuungserfolg erwarten lassen. Danach ergibt sich nach dem Probandenstand vom 01.07.1993 folgender Personalbedarf:

a)

Zahl der von den Bewährungshelfern betreuten Probanden am 01.07.1993	38.860
--	--------

Personalbedarf - gerundet -	863
-----------------------------	-----

b)

Stellen für ausschließlich in der Bewährungshilfe tätige Sozialarbeiter im Haushalt 1993	631
--	-----

Haushaltsentwurf 1994	631
-----------------------	-----

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1993	20
--------------------------	----

Stellen im Haushalt 1994	20
--------------------------	----

c)

Stellenfehlbestand  
nach dem Haushalt 1993 232

Stellenfehlbestand  
nach dem Haushaltsentwurf 1994 232

2.

Für die Gerichtshelfer und die Sozialarbeiter in der Führungsaufsicht gibt es bislang ebenfalls keine Empfehlungen für eine Personalbedarfsberechnung. 1993 sind bei den Führungsaufsichtsstellen 25, in der Gerichtshilfe 43 Sozialarbeiter tätig.

3.

Für den gehobenen Sozialdienst sind in Kapitel 04 040 Titel 425 60 und 426 60 die Stellen für die Schreibkräfte und für die Reinigungskräfte in der Bewährungshilfe veranschlagt.

Für 1994 stehen im Landesdurchschnitt den 631 Bewährungshelfern 13 Wochenstunden im Schreibdienst zur Verfügung. Damit wird die - unverbindliche - Vorgabe von 15 Wochenstunden pro Bewährungshelfer nahezu erreicht.

6.

Personalbedarfsberechnung für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst

Der Personalbedarf im mittleren Justizdienst und Schreibdienst errechnet sich wie folgt:

A.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 4	366,81 0,65	238,43
2	Familiensachen		tats. Einsatz	80,34
3	Strafsachen	C 1-C 7	76,38 0,40	30,55
4	Verwaltung	PÜ 5a M 2000, M 3000	tats. Einsatz	327,11
5	Schwerbehinderte	Anzahl: 36	x 0,10	3,60

**mittlerer und Schreibdienst  
bei den Oberlandesgerichten  
insgesamt**

**680,03**

B.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst  
bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst	Multi- plikator	Personal- bedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 6 1.120,99	1,0	1.120,99
2	Strafsachen	B 1-B 8 469,53	0,8	375,62
3	Verwaltung	PÜ 4, M 2000	tats.Einsatz	294,56
4	Ausbildung am Arbeitsplatz	Anzahl Monate 524,89	0,15 je 12 Monate An- wärterzeit	6,56
5	Ausbildung in Lehrgängen	--	tats. Frei- stellung	--
6	Schwerbehinderte	Anzahl: 89	x 0,10	8,90

**mittlerer und Schreibdienst  
bei den Landgerichten  
insgesamt**

**1.806,63**

C.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (geh. D.)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Mahnsachen	a) geh.D. A 1 32,87 b)	3,30 tats. Einsatz	108,47 134,00
2	Zivilprozeßsachen (einschl. H-Sachen und Rechtshilfeersuchen)	Ri. A 1 + A 2 619,59 Ri. A 1 + A 2 619,59 + geh.D. A 2 - A 4 <u>242,61</u> 862,20	0,50 1,35	309,80 1.163,97
3	In Abteilung I des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri. A 4 16,01 + geh.D. A 5 + A 6 <u>213,18</u> 229,19	1,20	275,03
4	In Abteilung II des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri. A 5 15,27 + geh.D. A 7 <u>211,41</u> 226,68	2,30	<u>521,36</u>
Zwischensumme				2.512,63



lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (geh. D.)	Multiplikator	Personalbedarf
5	Familiensachen	Pü 2, M 1100		tats. Einsatz 603,08
6	Grundbuchsachen	geh.D. D 1 - D 12 564,90	1,40	790,86
		geh.D. D 1 - D 12 564,90	0,70	395,43
7	Sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Ri. C 1 - C 7 302,06 + geh.D. C 1 - C 7 <u>430,12</u>		732,18 1,40 1.025,05
8	Strafsachen	Ri. D 1 - D 11 971,60 Ri. D 1 - D 11 971,60		0,50 485,80 1,40 1.360,24
9	Verwaltung			
	a) AG ohne Präsident	Ri. E + geh.D. G 1 295,01		1,10 324,51
	b) AG mit Präsident	Ri. E + geh.D. G 1 71,32		0,80 <u>57,06</u>
	Zwischensumme			7.554,66

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (geh. D.)	Multiplikator	Personalbedarf
10	Gerichtskassen, Gerichtszahlstellen	PÜ 2, M 2100	tats. Einsatz	372,79
	Vervielfältigungsstellen	PÜ 2, M 2300	tats. Einsatz	45,26
	Fernsprechstellen	PÜ 2, M 2400	tats. Einsatz	41,63
11	Sonstige nicht erfaßte Geschäfte	Ri. A 6 + C 8 56,59 + geh.D. F <u>38,79</u> 95,38	1,30	123,99
12	Ausbildung am Arbeitsplatz	Anzahl Monate 12.760,88	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	159,51
13	Ausbildung auf Lehrgängen		tats. Freistellung	49,70
14	Schwerbehinderte	Anzahl: 429	x 0,10	42,90
<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Amtsgerichten insgesamt</b>				<b><u>8.390,44</u></b>

D.

Der Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 66,3).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltschaftlichen (StA), amtsanwaltschaftlichen (AA) und gehobenen (geh.D.) Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
1	Ermittlungs- und Bußgeldverfahren, Gnaden-sachen	StA A 1 - A 3a + AA A 1 - A 2		640,86  <u>279,87</u> 920,73
			1,50	1.381,10
2	Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG, NSG-Sachen, Strafsachen nach § 74 a GVG und Großver-fahren	StA A 5 + Zahl der tat-sächlich ein-gesetzten Wirt-schaftsfachkräfte (Wirtschafts-referenten und Buchhalter)		185,86         <u>72,00</u>
				257,86
			1,00	257,86
3	Strafvollstreckungs-sachen	geh.D. A.		417,23
			1,80	751,01

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen (geh.D.) Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
----------	---------------------------	--	---------------	----------------

---

4	Verwaltung	StA B 1 + B 2      61,28 + geh.D. B <u>72,05</u> 133,33		0,80      106,66
5	Ausbildung am Arbeitsplatz	Anzahl Monate: 490,65		0,15 je 12 Monate Anwärterzeit      6,13
6	Ausbildung in Lehrgängen			tats.- Frei- stellung      --
7	Schwerbehinderte	Anzahl: 120,52		x 0,10      12,05

**mittlerer und Schreibdienst  
bei den Staatsanwaltschaften  
insgesamt**

**2.514,81**

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst:

a)

bei den Gerichten

A. Oberlandesgerichten	680,03
B. Landgerichten	1.806,63
C. Amtsgerichten	<u>8.390,44</u>
	<u>10.877,10</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	652,63
Fortbildung (2.271 AT : 220)	10,32
Freistellung für Personalvertretungen	<u>27,12</u>
	<u>690,07</u>

Zwischensumme Gerichte

11.567,17

b)

bei den Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	66,30
E. Staatsanwaltschaften	<u>2.514,81</u>
	<u>2.581,11</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	154,87
Fortbildung (1.020 AT : 220)	4,64
Freistellung für Personal- vertretungen	<u>9,80</u>
	<u>169,31</u>

Zwischensumme Staatsanwaltschaften

2.750,42

Personalbedarf im mittleren und  
Schreibdienst insgesamt

14.317,59

2.

Stellen im Haushalt 1993	10.788
Stellen im Haushaltsentwurf 1994	10.790

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

Stellen im Haushalt 1993	51
Stellen im Haushalt 1994	66

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1993	3.529,59
---	----------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1994	3.531,59
---	----------

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt)

7.

Personalbedarfsberechnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich für die Vollziehungsbeamten der Justiz bei 161.053 Arbeitsaufgaben unter Zugrundelegung der Bewertungszahl von 2.300 ein Bedarf von 70,02 Stellen.

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1993	75
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1994	75

8.

Stellen für den einfachen Justizdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat noch kein neues, bundeseinheitliches System für die Ermittlung des Personalbedarfs im einfachen Justizdienst entwickeln können. Das früher benutzte System kann nicht mehr angewendet werden, weil die benötigten statistischen Angaben nicht vorliegen und nur unter großem Personalaufwand ermittelt werden könnten.

Übergangsweise wird daher der Personalbedarf im einfachen Justizdienst nach folgendem pauschalen System ermittelt:

Oberlandesgerichte:	tatsächlicher Einsatz
Generalstaatsanwaltschaften:	Personalbedarf an Staatsanwälten (Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Landgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen Dienst (Summe der Abschnitte A bis C) geteilt durch 3,5
Staatsanwaltschaften:	Personalbedarf für den staatsanwaltlichen und den amtsanwaltlichen Dienst (jeweils Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Amtsgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen und den gehobenen Justizdienst (ohne Abschnitte: "Ausbildung") geteilt durch 3,9.



1.

Auf der Grundlage dieses Systems ergibt sich folgender Personalbedarf bei den

Oberlandesgerichten	110,00
Landgerichten	479,90
Amtsgerichten	1.225,21
Generalstaatsanwaltschaften	28,20
Staatsanwaltschaften	<u>347,79</u>
	<u>2.291,10</u>

Zuschläge

Ausfallzeiten (4 %)	87,64
Schwerbehinderte (159,75)	<u>15,98</u>
Personalbedarf insgesamt	<u>2.294,72</u>

2.

Stellen im Haushalt 1993\* 1.754

Stellen im Haushaltsentwurf 1994\*  
(ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG) 1.754

3.

Stellenfehlbestand nach dem  
Haushalt 1993 540,72

Stellenfehlbestand nach dem  
Haushaltsentwurf 1994 540,72

(\* nur Justizwachtmeisterdienst, Aushelfer, Boten und Fahrer)

III.

Justizvollzugseinrichtungen

(Kapitel 04 050)

Für den Bereich des Strafvollzuges gibt es kein allgemein anwendbares Berechnungssystem, durch das die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugssparten festgelegt und bewertet werden könnten.

A.

Personalbedarf ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat bislang eine bundeseinheitliche Methode für die Ermittlung des Personalbedarfs im Strafvollzug nicht entwickelt. Um dennoch für den Strafvollzug die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugsbereichen zu quantifizieren, sind auf Landesebene in enger Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsämtern und unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Strafvollzugsgesetzes die nachfolgenden Schlüsselzahlen für die einzelnen Sparten - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - erarbeitet worden:

Diesen Schlüsselzahlen kommt nur die Bedeutung von groben Richtwerten zu. Dies gilt vornehmlich für die besonderen Fachrichtungen, da der Zeitaufwand bei der Behandlung von Inhaftierten nicht meßbar ist.

1. Justizvollzugsanstalten

a)

höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst

aa)

Anstalten des Erwachsenenvollzuges

Belegungsfähigkeit bis	200 Plätze	1 Beamtin/Beamter
Belegungsfähigkeit über	200 Plätze	2 Beamtinnen/Beamte
Belegungsfähigkeit über	400 Plätze	3 Beamtinnen/Beamte
Belegungsfähigkeit über	600 Plätze	4 Beamtinnen/Beamte
Belegungsfähigkeit über	800 Plätze	5 Beamtinnen/Beamte

bb)

Jugendstrafanstalten

Belegungsfähigkeit bis	150 Plätze	1 Beamtin/Beamter
Belegungsfähigkeit über	150 Plätze	2 Beamtinnen/Beamte
Belegungsfähigkeit über	300 Plätze	3 Beamtinnen/Beamte
Belegungsfähigkeit über	450 Plätze	4 Beamtinnen/Beamte
Belegungsfähigkeit über	600 Plätze	5 Beamtinnen/Beamte

b)

Geistliche

je 250 Gefangene

1 Kraft beider großer Konfessionen (ohne Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne)

c)

Ärztinnen/Ärzte

je 300 Gefangene

1 Ärztin/Arzt

d)

Psychologinnen/Psychologen

aa)

Untersuchungshaft an

Erwachsenen je 200 Gefangene

1 Psychologin/Psychologe

Jugendlichen je 50 Gefangene

1 Psychologin/Psychologe

bb)

Verbüßungsanstalten

je 75 Gefangene

1 Psychologin/Psychologe

cc)

Jugendstrafanstalten

je 75 Gefangene

1 Psychologin/Psychologe

e)

Pädagoginnen/Pädagogen

aa)

Untersuchungshaft an

Erwachsenen je 200 Gefangene 1 Pädagogin/Pädagoge

Jugendlichen je 30 Gefangene 1 Pädagogin/Pädagoge

bb)

Verbüßungsanstalten

je 125 Gefangene 1 Pädagogin/Pädagoge

cc)

Jugendstrafanstalten

je 30 Gefangene 1 Pädagogin/Pädagoge

f)

Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter

aa)

Untersuchungshaft an

Erwachsenen je 75 Gefangene 1 Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

Jugendlichen je 40 Gefangene 1 Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

bb)

Verbüßungsanstalten

je 60 Gefangene 1 Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

cc)

Jugendstrafanstalten

je 40 Gefangene 1 Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

g)

gehobener Vollzugs- und

Verwaltungsdienst

je 60 Gefangene 1 Beamtin/Beamter

h)

mittlerer Verwaltungsdienst

(ohne Schreib- und Fern-  
sprechdienst):

je 30 Gefangene 1 Beamtin/Beamter o.  
Angestellte/Angestellter

B.

Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

1.

Im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst hängen die Kriterien für die Berechnung des Personalbedarfs nicht nur von der Art des Vollzuges und der Aufgabenstellung der einzelnen Anstalt ab (Untersuchungshaft - Abschiebungshaft - Strafhaft, geschlossener Vollzug - offener Vollzug, Jugendvollzug - Erwachsenenvollzug, Männervollzug - Frauenvollzug, Sozialtherapie, Justizvollzugskrankenhaus), vielmehr sind als weitere Variablen auch die Organisation des Anstaltsbetriebes und die baulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese maßgebenden Kriterien sind von Einrichtung zu Einrichtung derart verschieden, daß nach übereinstimmender Auffassung aller Landesjustizverwaltungen ein einheitliches Berechnungsschema ausscheidet, zumindest aber ohne verbindliche Aussagekraft bleiben müßte.

2.

Um dennoch den Bedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst aufgabengerecht ermitteln zu können, haben die für die Bewirtschaftung der Stellen zuständigen Präsidenten der Justizvollzugsämter unter Anlegung eines besonders strengen Maßstabes grundlegend geprüft, welche Dienstposten in den Justizvollzugsanstalten ihres Geschäftsbereichs zum Zeitpunkt der Überprüfung jeweils notwendig sowie mit wievielen Bediensteten und zu welchen Zeiten diese Dienstposten jeweils zu besetzen sind. Der Personalbedarf wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der Dienststunden aus der Summe aller Dienstposten durch die Netto-Normal-Arbeitszeit dividiert wird, d.h. durch die durchschnittliche tatsächliche Jahresarbeitsstundenleistung der Bediensteten. Diese liegt unter Berücksichtigung der Ausfalltage (Krankheit, Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Schichtdienstbefreiung u.ä.) z.Zt. insgesamt bei durchschnittlich ca. 1.450 Stunden.

Auf dieser Grundlage errechnet sich für die Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

	allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst
Personalbedarf (= Stellenbedarf)	6.070	733
<u>Stellen-Ist</u> im Haushalt 1993 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.770	387
<u>Stellen-Soll</u> im Haushaltsentwurf 1994 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.769	387
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushalt 1993	300	346
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushaltsentwurf 1994	301	346

Zur Differenzierung des Bedarfs an Stellen des Werkdienstes einerseits und des allgemeinen Vollzugsdienstes andererseits ist zu bemerken, daß nach Überprüfung, welche der herkömmlich im Werkdienst und Werkaufsichtsdienst (= allgemeiner Vollzugsdienst) angesiedelten Dienstposten wegen der in diesen Funktionen erforderlichen Qualifikation zwingend mit Angehörigen der Laufbahn des Werkdienstes zu besetzen sind, der Werkdienst zu Lasten des allgemeinen Vollzugsdienstes zu verstärken ist, weil sich der Aufgabenbereich der erstgenannten Laufbahn in der Vergangenheit ständig ausgeweitet hat. Neben der Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit technisch anspruchsvollen Geräten, Maschinen und Anlagen, die einer Bedienung und Wartung durch

qualifiziertes Personal bedürfen, sind auch die in den Anstalten vorhandenen Betriebe in der Vergangenheit zunehmend maschinell besser ausgestattet worden, wodurch gleichzeitig die Zahl der einfachen manuellen Tätigkeiten für Gefangene abgenommen hat. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die in diesen Betrieben tätigen Gefangenen fachlich besser anzuleiten und die Produktionsabläufe stärker zu überwachen. Dies kann jedoch durch die bisher in diesen Bereichen eingesetzten Werkaufsichtsbediensteten, die dem allgemeinen Vollzugsdienst angehören, nicht im erforderlichen Maße geleistet werden, weil sie nicht immer über die entsprechende Qualifikation verfügen.

C.

Das Verhältnis von Gefangenen- und Bedienstetenzahlen stellt sich derzeit wie folgt dar:

Jahr	Durchschnitts- belegung JVAs/JAAs	Bedienstete	Relation Gefangenen- Bediensteten
1976	14.760	5.639	2,62 : 1
1980	15.777	7.261	2,17 : 1
1981	16.183	7.590	2,13 : 1
1982	17.151	7.897	2,17 : 1
1983	17.585	7.785	2,26 : 1
1984	17.345	7.849	2,21 : 1
1985	16.450	7.856	2,09 : 1
1986	15.198	8.006	1,89 : 1
1987	14.346	7.942	1,80 : 1
1988	14.294	7.946	1,80 : 1
1989	14.250	7.996	1,78 : 1
1990	14.095	8.005	1,76 : 1
1991	14.157	8.013	1,77 : 1
1992	14.949	8.011	1,87 : 1

Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Jahren ab 1977 hat der Haushaltsgesetzgeber den gesetzlichen Anforderungen des am 01.01.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes Rechnung getragen und die Stellen bewilligt, die zur Erfüllung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erforderlich sind. So stei-

gerte sich die Bedienstetenzahl (ohne: Stellen für Anwärter, Stellen kw § 42 LPVG, Stellen ohne Besoldungsaufwand) von 5.639 im Jahre 1976 auf 8.011 im Jahre 1992. Trotz eines leichten Anstiegs der Belegung von 14.760 auf 14.949 im selben Zeitraum bedeutet diese Entwicklung eine Verbesserung der Relation zwischen Bediensteten- und Gefangenenzahlen von 1 : 2,62 auf 1 : 1,87. Im Ländervergleich weist Nordrhein-Westfalen eine in etwa durchschnittliche Bediensteten/Gefangenen/Relation auf. Insoweit wird ergänzend auf die LT-Vorlage 11/1397 Bezug genommen.

Die vorhandenen Stellen werden weiterhin dringend benötigt.

Die Sicherheitslage hat sich im geschlossenen Vollzug in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dies ist nicht zuletzt auf eine Verschlechterung der Gefangenenklientel in den geschlossenen Anstalten zurückzuführen. Durch die Erweiterung des offenen Vollzugs werden alle Gefangenen, die für diese Vollzugsart geeignet sind, in Einrichtungen des offenen Vollzuges verlegt. In den geschlossenen Anstalten verbleiben im wesentlichen nur solche Gefangene, die weder für den offenen Vollzug noch für sonstige Vollzugslockerungen geeignet sind. Das sind in der Regel Gefangene mit hohen Freiheitsstrafen oder Gefangene, die den Problemtätergruppen (Sexualstraftäter, Gewalttäter, Betäubungsmitteltäter) angehören. Unter Sicherheitsgesichtspunkten ist das im geschlossenen Vollzug tätige Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes trotz der vorbezeichneten Personalvermehrung gerade noch ausreichend. Für den Betrieb der aufgrund der rasanten Zunahme der Abschiebungshaft notwendigen zusätzlichen Abschiebungshafteinrichtungen ergibt sich allerdings ein entsprechender Mehrbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst.



IV.

Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel

(Kapitel 04 060)

1.

Der Bedarf an Lehrkräften für die Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel wird nach den Arbeitsaufgaben ermittelt, die in einem Studienjahr anfallen, das am 01.08. eines jeden Jahres beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet; in diesen Zeitraum fällt jeweils ein vollständiger Abschnitt der fachwissenschaftlichen Studien I, II und III.

Da eine Ausbildung in Studiengruppen vorgeschrieben ist, hängt die Zahl der Arbeitsaufgaben entscheidend von den jeweiligen Jahrgangsstärken ab. Die Ausbildungssituation im Studienjahr 1993/1994 wird dadurch gekennzeichnet, daß zum einen die Zahl der Rechtspflegeranwärter aus Nordrhein-Westfalen in den letzten beiden Jahren deutlich angestiegen ist und seit 1991 Anwärter aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern an der Fachhochschule ausgebildet werden.

Für die Dozentenschaft entstehen im Studienjahr 1993/1994 insgesamt

a) im Fachbereich Rechtspflege

53,25 Arbeitsaufgaben, (davon 34,25 für Professoren/Richter/Staatsanwälte und 19 für Rechtspfleger),

b) im Fachbereich Strafvollzug

8,37 Arbeitsaufgaben (4,92 für Beamte des höheren und 3,45 für Beamte des gehobenen Dienstes).

2.

Stellen für Dozenten im Haushalt 1993	65
(einschl. der Stellen im Rahmen der Aufbauhilfe für die neuen Länder)	
davon	
höherer Dienst	42
gehobener Dienst	23

3.

Stellen für Dozenten im Haushaltsentwurf 1994	67
(einschl. der Stellen im Rahmen der Aufbauhilfe für die neuen Länder)	
davon	
höherer Dienst	43
gehobener Dienst	24

V.

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

(Kapitel 04 070)

A.

Der Personalbedarf wird für NRW bis auf weiteres anhand der bundesweit durchgeführten statistischen Erhebungen über die Zahl der Eingänge, der Erledigungen und der noch anhängigen Sachen errechnet. Dabei werden jährlich die jeweils auf einen Richter entfallenden Eingänge und Erledigungen für jedes einzelne Land ermittelt und der Personalbedarf aufgrund der so gewonnenen vergleichenden Übersichten festgestellt. Die durchschnittliche Erledigung je Richter der Alt-Länder wird als Bewertungszahl für ein Jahrespensum unterstellt.

Wie bereits in der Landtagsvorlage 11/1122 dargestellt, auf die auch wegen des Ländervergleichs Bezug genommen wird, betrug die durchschnittliche Erledigungszahl bei den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen im Jahre 1990 rd. 95 und bei den Verwaltungsgerichten 154. Neueres Zahlenmaterial liegt nicht vor.

1.

Daraus errechnet sich der Personalbedarf für das Oberverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen wie folgt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1992, <u>davon</u> (Asylsachen)	Bewertungszahl	Personalbedarf, <u>davon</u> (Asylsachen)
1	Eingänge bei dem Oberverwaltungsgericht	8.771 <sup>1)</sup> (2.332)	95	92,33 (24,55)
2	Eingänge bei den Verwaltungsgerichten	71.540 <sup>1)</sup> (29.282)	154	464,55 (190,14)
				----- 556,88 (214,69)

1) numerus-clausus-Sachen mit 1/10 in Ansatz gebracht

Zusätzlicher Bedarf an Richtern, die während der Probezeit an Kommunalverwaltungen, an das Obergerverwaltungsgericht zur Erprobung sowie an andere Stellen (z. B. Bundesverwaltungsgericht, Bundesjustizministerium) abgeordnet werden: 12,00  
Personalbedarf insgesamt: 568,88

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1993 487  
Stellen im Haushaltsentwurf 1994 487.

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1993 23  
Stellen im Haushaltsentwurf 1994 23.

(Stellen ohne Besoldungsaufwand sowie Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sind nicht mitgezählt)

B.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen liegt noch nicht vor.

VI.

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

(Kapitel 04 080)

A.

Der Personalbedarf wird in gleicher Weise wie bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ermittelt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen (Abschnitt V) wird Bezug genommen.

Die neue Finanzgerichts-Statistik ist seit 1986 in allen Bundesländern (außer Bayern) eingeführt. Seit dem 01.01.1985 wird in der Mehrzahl der Länder auch der tatsächliche Einsatz von Richterkräften nach bundeseinheitlich geltenden Personalübersichten erfaßt.

Die bundesdurchschnittliche Erledigungszahl für Klagen und in Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz betrug im Jahre 1990 rd. 111 Sachen je Richter. Hierzu und wegen des Ländervergleichs im übrigen wird auf die Landtagsvorlage 11/1104 Bezug genommen. Neuere Zahlenmaterial liegt nicht vor.

1.

Unter Zugrundelegung dieser Erledigungszahl ergibt sich für die Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Ge- schäfte im Geschäftsjahr 1992	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
Klagen, sonstige Rechtsbehelfe, Anträge	21.849	111	196,84

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1993	183
Stellen im Haushaltsentwurf 1994	183

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1993	2
Stellen im Haushaltsentwurf 1994	2

B.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren- und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen liegt noch nicht vor.

VII.

Reinigungsdienst

Die Landesregierung hat beschlossen, den gesamten Reinigungsdienst in der Landesverwaltung zu privatisieren. Aus diesem Grunde wird von einer Darstellung des Personalbedarfs im Reinigungsdienst abgesehen.